

Aus der Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber

Der Vorsitzende Martin Herbst eröffnet die Sitzung der Gemeindevorstand und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevorstand fest.

Die Sitzung wird unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen sowie den aktuellen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen im Gemeindezentrum Hofbieber abgehalten.

Auf Antrag von Gemeindevorsteher Kaufmann für alle Fraktionen beschließt die Gemeindevorstand, unter „Beschlüsse“ den Tagesordnungspunkt 11 „Resolutionsantrag zur Fulda-Main-Trasse P43“ neu aufzunehmen.

T a g e s o r d n u n g:

I. Beschlüsse

1. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevorstand vom 05.11.2020

Gegen die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevorstand werden keine Einwände erhoben.

2. Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2020

Auf Vorschlag von Gemeindevorsteher Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevorstand die Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich aller Anlagen.

3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021

Auf Vorschlag von Gemeindevorsteher Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss und Gemeindevorsteher Kaufmann für die CDU-Fraktion beschließt die Gemeindevorstand die Haushaltssatzung 2021 einschließlich aller Anlagen.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 35, „Ortskern Hofbieber“

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevorsteher Fleck für den Bauausschuss fasst die Gemeindevorstand folgende Beschlüsse:

a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Hofbieber und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

b. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 35 „Ortskern Hofbieber“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 35 „Ortsmitte Hofbieber“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

5. Straßenneubenennungen in Niederbieber und Schwarzbach

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Fleck für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung, die Straße für das Neubaugebiet „Röthe - 2. BA“ auf Vorschlag des Ortsbeirates Niederbieber mit der Straßenbezeichnung „Am Röthrain“ und die Straße für das Neubaugebiet „Bocksecke“ auf Vorschlag des Ortsbeirates Schwarzbach mit der Straßenbezeichnung „Rhöndomblick“ zu benennen.

6. Antrag der CWE-Fraktion vom 21.10.2020 zur Schaffung einer freiwilligen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Langenbieber

Vorsitzender Herbst teilt mit, dass nach Beratung im Ausschuss für Sport, Sozialwesen, Familie, Jugend, Senioren, Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung von der CWE-Fraktion ein Änderungsantrag eingereicht wurde, der dem letztendlichen Beschluss wie nachfolgend entspricht.

Auf Vorschlag von Gemeindevertreterin Müller-Elskamp für den Ausschuss für Sport, Sozialwesen, Familie, Jugend, Senioren, Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung, Gemeindevertreter Wiegand für die CWE-Fraktion, Gemeindevertreter Kaufmann für die CDU-Fraktion und Gemeindevertreter Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Hofbieber die Grundschule Langenbieber und den Förderverein der Schule bei der Schaffung einer freiwilligen Nachmittagsbetreuung unterstützt. Voraussetzung für die Unterstützung ist ein tragfähiges Konzept von Seiten des Fördervereins der Grundschule Langenbieber.

7. Antrag der CWE-Fraktion vom 21.10.2020 zur Straßenverengung im Ortseingang Niederbieber in der Allmuser Straße

Vorsitzender Herbst teilt mit, dass nach Beratung im Bauausschuss von der CWE-Fraktion ein geänderter Prüfantrag eingereicht wurde, der dem letztendlichen Beschluss wie nachfolgend entspricht.

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Huder für die CWE-Fraktion und Gemeindevertreter Fleck für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen, in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bauamt in der Allmuser Straße (Kreisstraße) im Bereich Ortseingang Niederbieber eine Zählung der Verkehrsteilnehmer (Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit) über einen repräsentativen Zeitraum durchzuführen und das Ergebnis den Gremien zu präsentieren.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2020 zur Schaffung von Online-Kommunikationsmöglichkeiten für die Fraktionen

Gemeindevertreter Diegelmann erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Gemeindevertreter Romstadt empfiehlt für den Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussfassung.

Die Gemeindevorstand beschließt, dass der Gemeindevorstand eine Konzeption zu beschriebenen Umsetzungsaspekten erarbeiten möge und Lösungsalternativen mit einer Umsetzungsplanung vorstellen, auf deren Basis die Gemeindevorstand dann die Umsetzung zur Zielerreichung entscheiden kann.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Immobilie im Ortsteil Hofbieber

Die Gemeindevorstand beschließt den Ankauf einer Immobilie im Ortsteil Hofbieber.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von langjährig ehrenamtlich Tätigen

Auf Vorschlag von Gemeindevorsteher Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss und Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand beschließt die Gemeindevorstand, Stefan Frohnapfel mit der Hofbieber-Plakette in Gold auszuzeichnen.

Die Verleihung und Auszeichnung erfolgt am Ende der Sitzung durch Bürgermeister Röder und Vorsitzenden Herbst.

11. Resolutionsantrag zur Fulda-Main-Trasse P43

Gemeindevorsteher Kaufmann und Gemeindevorsteher Herget begründen den interfraktionellen Resolutionsantrag.

Die Gemeindevorstand beschließt, den Kreisausschuss zu bitten, eine „Arbeitsgruppe „P43“ einzusetzen, die zusammen mit Vertretern der von der geplanten Stromtrasse betroffenen Gemeinden das gesamte Genehmigungsverfahren begleitet und die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger durch Landkreis, Gemeinden und Bürgerinitiativen koordiniert. Im zuständigen Fachausschuss des Landkreises soll für den weiteren Fortgang des Genehmigungsverfahrens berichtet werden.

II. Informationen, Sonstiges

12. Berichtsantrag der CWE-Fraktion vom 18.10.2020 zum Sachstand auf Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Naturschutzgebiet Milseburg

Bürgermeister Röder berichtet, dass die Genehmigung zur Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Schutzzvorschriften der Verordnung für das Naturschutzgebiet Milseburg durch das Regierungspräsidium Kassel mit Datum vom 25.11.2020 erteilt ist. Am 02.12.2020 ist eine Beiladung der Gemeinde Hofbieber zum Verwaltungsstreitverfahren der HGON gegen das Land Hessen eingegangen.

13. Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2020 zum Ausbau der WLAN-Infrastruktur in gemeindlichen Liegenschaften

Bürgermeister Röder berichtet zum Stand des Ausbaus der WLAN-Infrastruktur in gemeindlichen Liegenschaften.

14. Information zur Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze laut § 30 HKJGB in der Gemeinde Hofbieber für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2021

Die Gemeindevorstand nimmt die vom Gemeindevorstand am 01.12.2020 beschlossene Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze laut § 30 HKJGB in der Gemeinde Hofbieber für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2021 zur Kenntnis.

15. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bürgermeister Röder berichtet zu folgenden Themen:

- Sachstand Neubaugebiete
- Freibad Bieberstein
- Kläranlage Wiesen
- Kindergartenbetrieb im „Corona-Modus“
- Zuschüsse aus dem Kreisausgleichsstock
- Forstwirtschaftliche Vereinigung Osthessen

Vorsitzender Herbst kündigt die nächste Sitzung der Gemeindevorstand für Donnerstag, 25.02.2021, 19:30 Uhr, an.